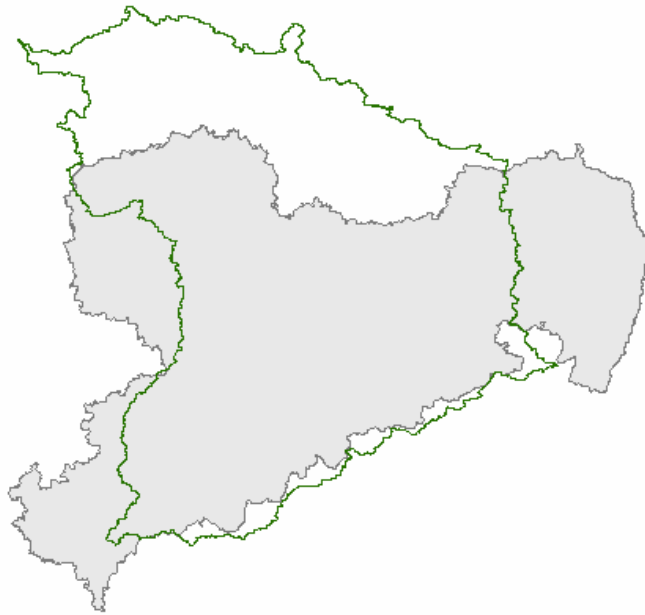




Das Lebensministerium



Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Neue Impulse für Sachsen
- Informationsblatt Nr.1 (2004) -

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt und Geologie

Vorwort

Die Wassergüte im Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen Jahren besonders durch den Neubau und die Rekonstruktion von kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen verbessert. Während 1991 noch 50% der Hauptfließgewässer als stark verschmutzt ausgewiesen wurden, reduzierte sich dieser Anteil bis 2000 auf 0,4 %.

Trotz der Qualitätsverbesserung der Hauptfließgewässer gibt es noch erhebliche Defizite in der Gewässerstruktur unserer Fließgewässer. Die Schadstoffbelastung des Grundwassers zeigt bisher keinen eindeutigen Trend zur Besserung.

Die am 22.12.2000 in Kraft getretene Wasserrahmenrichtlinie stellt ein neues Instrument dar, um den Gewässerzustand weiter zu verbessern. Sie ist die erste europäische Richtlinie, die einen umfassenden, länderübergreifenden Schutz für das Schutzgut Wasser vorsieht.

Die Wasserwirtschaft soll sich in ihrer Arbeitsweise wieder mehr an den natürlichen Gegebenheiten, d.h. nach den Flusseinzugsgebieten orientieren. Die von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Arbeiten werden flussgebietsbezogen umgesetzt. Ländergrenzen oder Dienstbezirke spielen keine Rolle mehr. Entscheidend sind einzig und allein hydrologische Grenzen.

Bei der Umsetzung der Richtlinie soll die Öffentlichkeit aktiv beteiligt werden. Dieses neue Informationsblatt dient der Unterrichtung aller wasserwirtschaftlich interessierten Bürger Sachsens und der angrenzenden Regionen. Es wird künftig regelmäßig aktuelle Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen bieten.

In der vorliegenden ersten Ausgabe werden die grundsätzlichen Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie dargestellt. Dabei ist insbesondere die „Bestandsaufnahme“ näher beleuchtet, die Ende 2004 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden die sächsischen Strukturen zur Koordination der Arbeiten erläutert und die bundesweite Informationsplattform zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgestellt.



Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kinze

Präsident des Sächsischen Landesamtes
für Umwelt und Geologie

Themen dieser Ausgabe

- **Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie**
 - **Allgemeines**
 - **Ziele**
 - **Bewirtschaftungsplan**
- **Bestandsaufnahme**
- **Organisation und Projektsteuerung in Sachsen**
- **WasserBLICK**

Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie

Allgemeines:

Die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) ist die erste europäische Richtlinie, die einen umfassenden Schutz für das Schutzgut Wasser (Binnenoberflächengewässer, Übergangs- und Küstengewässer sowie Grundwasser) vorsieht. Sie ist die Grundlage für eine moderne, nachhaltige und länderübergreifende Wasserpolitik in Europa.

Ziele:

Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein „guter Zustand“ für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper bis zum Jahr 2015. Gewässer dürfen nur so genutzt werden, dass ihre ökologischen Funktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Mitgliedstaaten sind darüber hinaus verpflichtet, jede Verschlechterung des Gewässerzustandes zu vermeiden.

In der WRRL sind Wasserkörper die zentrale Bezugseinheit. Viele Regelungen in der Richtlinie beziehen sich auf diese Körper. Diese kleinsten Einheiten werden nach hydrologischen bzw. hydrogeologischen Kriterien abgegrenzt. Die Wasserkörper in den Bereichen Oberflächengewässer und Grundwasser stimmen nicht notwendigerweise überein.

Oberflächengewässer:

Ein Oberflächenwasserkörper muss für den guten Zustand bestimmte chemische und ökologische Kriterien erfüllen.

Die Grundlage zur Beurteilung des ökologischen Zustands bildet das Leitbild des natürlichen Gewässerzustands ohne Beeinflussung durch den Menschen. Dazu werden so genannte Referenzgewässer ausgewählt, die die Klassifizierung „sehr guter Zustand“ erhalten. Der ökologische Zustand wird in Relation zu diesen Referenzgewässern im Wesentlichen durch biologische Kenngrößen bestimmt, deren Bandbreite weit über die bisher übliche Beurteilung anhand des Saprobien-systems (Zusammenstellung von Zeigerarten in Abhängigkeit vom Belastungsgrad des Gewässers mit biologisch abbaubaren Stoffen) hinausgeht. Ergänzend werden morphologische und chemisch-physikalische Parameter verwendet.

Der gute chemische Zustand bedeutet, dass keine Grenzwerte überschritten werden, die in europäischen bzw. nationalen Rechtsnormen aufgeführt oder auf der Liste der prioritären (gefährlichen) Stoffe angegeben sind. Die prioritären Stoffe wurden durch eine risikobezogene Bewertung ihrer Bedrohung für aquatische Ökosysteme und den Menschen ausgewählt. Die prioritären gefährlichen Stoffe sind solche, die für den Schutz des Meeres besonders bedeutsam sind. Bis zum Jahr 2020 sollen Emissionen dieser letztgenannten Stoffgruppe eingestellt werden.

Grundwasser:

Der Zustand der Grundwasserkörper wird anhand von chemischen und mengenmäßigen Kriterien bestimmt.

Parameter für die Bestimmung des guten chemischen Zustands sind die Leitfähigkeit und der Ge-

halt an Schadstoffen. Als Bewertungsmaßstab dienen vorerst die Kennwerte, für die bereits Umweltqualitätsnormen festgelegt sind (Nitrat und Pflanzenschutzmittel). Konkrete Regelungen zur Verhinderung und Begrenzung der Grundwasserverschmutzung, sind in einer Tochterrichtlinie der EU zu erwarten, die voraussichtlich 2004 verabschiedet werden soll.

Der gute mengenmäßige Zustand liegt dann vor, wenn keine Übernutzung des Grundwassers stattfindet, d.h. dass den Grundwasserentnahmen ein ausreichendes Grundwasserdargebot gegenüber steht. Darüber hinaus ist der gute Zustand daran zu bemessen, dass grundwasserabhängige Oberflächengewässer- und Landökosysteme sowohl chemisch als auch mengenmäßig nicht beeinträchtigt werden.

Ausnahmen:

Für durch den Menschen angelegte oder durch ihn erheblich veränderte Oberflächenwasserkörper muss statt dem guten ökologischen Zustand das gute ökologische Potenzial erreicht werden. Das gute ökologische Potenzial ist der bestmögliche Zustand, der unter Berücksichtigung der künstlichen und erheblich verändernden Einflüsse zu realisieren ist. Für chemische Parameter gilt jedoch keine Sonderregelung, d.h. es muss der gute chemische Zustand erreicht werden.

Andere Ausnahmen hinsichtlich der Fristen oder Ziele können z. B. bei Bestehen eines übergeordneten öffentlichen Interesses geltend gemacht werden. Dazu sind jedoch strenge Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen.

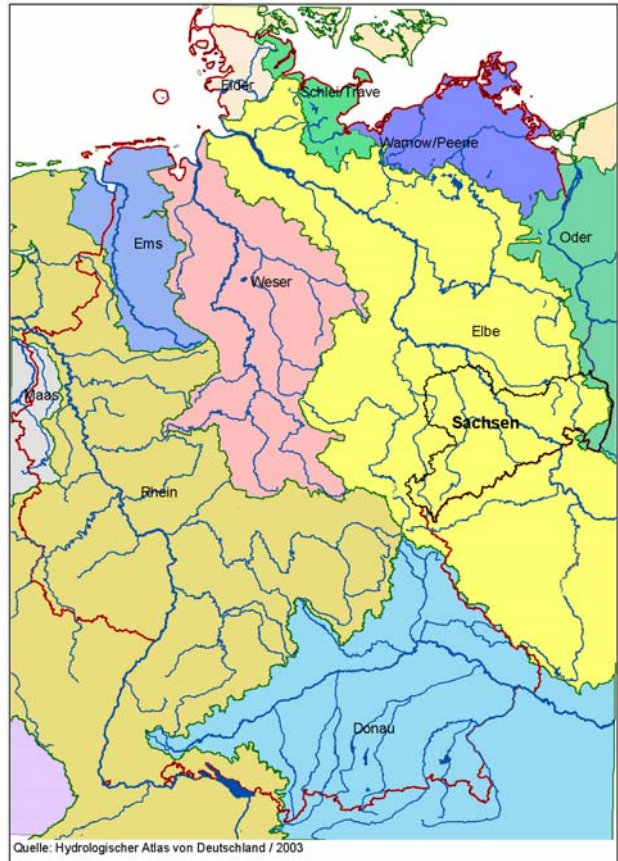
Kostendeckung von Wasserdienstleistungen:

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert von den Mitgliedstaaten die Berücksichtigung des Grundsatzes der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen, wobei die Umwelt- und Ressourcenkosten einbezogen werden sollen. Die Wassergebührenpolitik soll Anreize zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen schaffen. Die Nutzer sollen einen angemessenen Beitrag für die Kosten der Wasserdienstleistungen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips leisten.

Bewirtschaftungsplan:

Das wichtigste Instrument zur Erreichung der Ziele der WRRL ist der Bewirtschaftungsplan, der als Kernstück die Zusammenfassung eines Maßnah-

menprogramms enthält. Der Bewirtschaftungsplan fasst alle für den Bezugsraum relevanten Informationen zusammen und soll die gebiets- und sektorenübergreifende Koordination erleichtern. Bislang wurde die Bewirtschaftung überwiegend nach politischen Grenzen der Gebietskörperschaften durchgeführt. Die Bewirtschaftungspläne sollen von den Mitgliedstaaten für die Einzugsgebiete jeder Flussgebietseinheit erstellt werden.



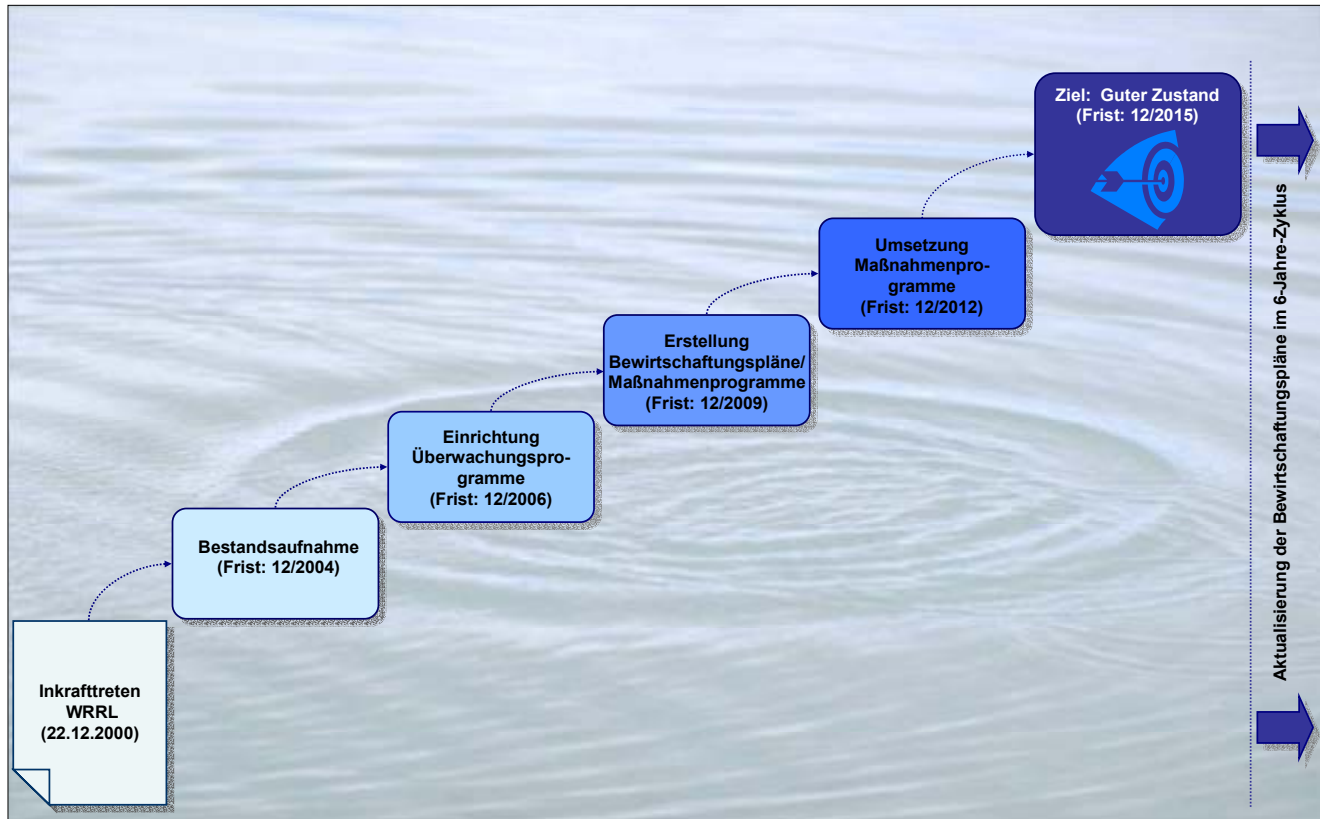
Flussgebietseinheiten in Deutschland

Flussgebietseinheiten sind zukünftig die zentralen Einheiten bei der Bewirtschaftung der Gewässer. Sie sind nach hydrologischen Gesichtspunkten gegliedert und bestehen aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den zugeordneten Grundwässern sowie Küsten- und Übergangsgewässern. Bei großen Gebieten wie dem der Elbe ist die Flussgebietseinheit deckungsgleich mit dem Einzugsgebiet des Hauptstromes. Für kleinere Gebiete wie Warnow/ Peene wurden mehrere benachbarte Einzugsgebiete zu einer Flussgebietseinheit zusammengefasst.

In Deutschland existieren zehn Flussgebietseinheiten. Die Bewirtschaftungspläne sind international zu koordinieren, wenn die jeweilige Flussgebietseinheit grenzüberschreitend ist (z.B. Elbe).

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die interessierte Öffentlichkeit an der Umsetzung der Richtlinie und insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne be-

teiligt wird. In der Wasserrahmenrichtlinie wird ein detaillierter Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne vorgegeben, der im Folgenden näher beschrieben wird.



Fahrplan zur Umsetzung der WRRL

Schritte:

Die Bestandsaufnahme dient dazu, die Belastungen für die Wasserkörper infolge menschlicher Tätigkeiten festzustellen und die Auswirkungen auf die Gewässer zu beurteilen. Ziel der Bestandsaufnahme ist es, diejenigen Wasserkörper zu identifizieren, die den guten Zustand voraussichtlich nicht von selbst erreichen werden.

Entsprechend den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden Überwachungsprogramme aufgebaut, die einen Überblick über den Zustand der Gewässer und die Überwachung von Maßnahmen bei Sollzustands-Verfehlungen erlauben sollen. Die Intensität der Messungen richtet sich danach, ob die jeweiligen Wasserkörper in der Bestandsaufnahme als gefährdet eingestuft wurden. Mit diesem Schritt findet außerdem eine Überprüfung und Erweiterung der Erkenntnisse der Bestandsaufnahme statt.

Für diejenigen Wasserkörper, für die sich durch die vorangegangenen Schritte ergeben hat, dass sie die Umweltziele nicht erreichen, sind Maßnahmen zu erarbeiten, um die festgestellten Defizite an den Gewässern zu beseitigen. Diese Maßnahmen werden in so genannten Maßnahmenprogrammen auf der Ebene der Flussgebietseinheiten zusammengestellt. Die Zusammenfassung dieser Maßnahmenprogramme bildet das zentrale Element der Bewirtschaftungspläne. Durch diese Programme soll das fristgerechte Erreichen des Ziels „Guter Zustand“ garantiert werden.

Die Bewirtschaftungspläne enthalten Angaben zu allen Arbeitsschritten. Die Maßnahmenprogramme und damit auch die Bewirtschaftungspläne sind bis 2009 aufzustellen. Bis 2012 müssen die Maßnahmen umgesetzt werden und bis 2015 sind die Ziele zu erreichen, sofern keine Frist- oder Zielverände-

rungen vorgenommen werden. Alle sechs Jahre ist der Bewirtschaftungsplan zu aktualisieren.

Neuerungen auf einen Blick:

- Ausdehnung des Gewässerschutzes (Sämtliche Belastungen für die Gewässer sind zu erfassen und in ihren Auswirkungen auf das Ökosystem Wasser zu bewerten)
- Guter Zustand für alle Gewässer in festgelegten Zeiträumen
- Gewässertypenspezifischer Ansatz
- Breiter ökologischer Bewertungsansatz
- Orientierung an hydrologischen Einzugsgebieten
- Kombiniertes Ansatz (Gleichwertige Behandlung von Emissionsbegrenzungen und einzelstoffbezogenen Immissionsgrenzwerten)

Bestandsaufnahme

Momentan erfolgt in Sachsen eine Bestandsaufnahme, die erste Phase der Umsetzung der WRRL, die bis Ende 2004 abzuschließen ist. Sie dient dazu, mögliche Belastungen für die Wasserkörper festzustellen. Die Bestandsaufnahme ist eine Eröffnungsbilanz, die maßgeblich für die weiteren Schritte der Umsetzung ist. Sie dient als Grundlage für eine systematische und EU-weit vergleichbare Gewässerüberwachung. Die Informationen der Bestandsaufnahme sind wichtig, um fachlich fundierte Maßnahmenprogramme zu entwickeln. Über die Ergebnisse der Arbeiten in der jeweiligen Flussgebietseinheit ist der EU, Bericht zu erstatten.

Als Grundlage für die fachlichen Arbeiten dient die Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die als Loseblattsammlung fortgeschrieben wird. Für Sachsen wird ein Leitfaden erstellt, der diese Ausführungen weiter konkretisiert und an sächsische Verhältnisse anpasst.

Mit der Bestandsaufnahme sind die Merkmale der Wasserkörper und die anthropogenen Belastungen sowie deren Auswirkungen auf die Oberflächen- und Grundwasserkörper zu ermitteln. Darüber hinaus wird ein Verzeichnis der nach europäischem Recht ausgewiesenen Schutzgebiete erstellt und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen durchgeführt.

In der WRRL werden für die Bestandsaufnahme keine zusätzlichen Messungen oder Erhebungen verlangt. In Sachsen werden daher die Daten genutzt, die bei den zuständigen Behörden vorliegen. Die Bestandsaufnahme ist ein wichtiger Teil der Arbeiten zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne. Die Gliederung orientiert sich daher an den Vorgaben des Bewirtschaftungsplans.

Oberflächengewässer:

Die Bestandsaufnahme für die Oberflächengewässer beginnt mit der Ausweisung von Oberflächenwasserkörpern. Wasserkörper können, je nach Charakteristik in Gruppen zusammengefasst werden. Oberflächenwasserkörper sind einheitliche und bedeutende, nach fachlichen Gesichtspunkten gegliederte Abschnitte von Oberflächengewässern.

Für die Oberflächengewässer wird eine allgemeine Beschreibung der Flussgebietseinheit verlangt (geographische Ausdehnung, Beschreibung allgemeiner Merkmale).

Danach folgen eine Ausweisung der künstlichen Oberflächenwasserkörper sowie eine vorläufige Ausweisung der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper. Für diese werden andere Bewertungskriterien herangezogen. Eine endgültige Ausweisung der erheblich veränderten Oberflächenwasserkörper erfolgt bis Ende 2009.

Eine wichtige Grundlage für die spätere Bewertung des Gewässerzustands bildet die Typisierung der Oberflächengewässer nach morphologischen und chemisch-physikalischen Gesichtspunkten. Die Bewertung des Gewässerzustands orientiert sich zukünftig an diesen biozönotischen Typen. Der Ansatz erlaubt eine noch sachgerechtere und präzisere Vorgehensweise, als das bisher in Deutschland der Fall war. Die bestehenden Bewertungssysteme unterscheiden nicht zwischen verschiedenen Gewässertypen. In Deutschland werden voraussichtlich 20 Gewässertypen unterschieden.

Für jeden Gewässertyp werden spezifische Referenzbedingungen ermittelt, die den jeweiligen sehr guten ökologischen Zustand kennzeichnen und als Maßstab für die weiteren Arbeiten dienen. Auf der Basis dieser Vorarbeiten werden die signifikanten anthropogenen Belastungen für die Oberflächenwasserkörper bestimmt. Die zahlreichen Gewässerbelastungen durch den Menschen werden dabei entsprechend den Angaben in Anhang II der Wasserrahmenrichtlinie in Kategorien unterteilt.

„Signifikant“ bedeutet dabei „erheblich für die Ziele der WRRL“. Die Richtlinie gibt jedoch keine Kriterien dafür an, ab wann eine Belastung als „signifikant“ anzusehen ist. Entsprechende Kriterien werden von den Mitgliedstaaten entwickelt.

Ermittlung der signifikanten anthropogenen Belastungen (Oberflächengewässer) ...

- ... durch Punktquellen (kommunale Kläranlagen, industrielle Direktleiter, etc.)
- ... durch diffuse Quellen (aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Altlasten)
- ... durch Wasserentnahmen (für städtische, industrielle, landwirtschaftliche und andere Zwecke)
- ... durch Abflussregulierungen (z.B. Querbauwerke, Hochwasserrückhaltebecken)
- ... durch morphologische Veränderungen (z.B. Uferverbau und Begradigungen)
- ... durch andere anthropogene Auswirkungen (z.B. Wärmeeinleitungen, Verödungen)

In einem abschließenden Schritt erfolgt anhand der gesammelten Informationen eine Beurteilung, wie wahrscheinlich es ist, dass die Ziele (guter Zustand) nicht erreicht werden. Für die Oberflächenwasserkörper, für die dieses Risiko besteht, soll eine zusätzliche Beschreibung vorgenommen werden.

Für diese Gewässer wird eine intensivere Überwachung (operatives Überwachungsprogramm) gefordert.

Grundwasser:

Im Bereich Grundwasser beginnt die Bestandsaufnahme mit der Ausweisung von Grundwasserkörpern nach hydrogeologischen Kriterien. Grundwasserkörper können für die Bestandsaufnahme zu Gruppen zusammengefasst werden.

Für alle Grundwasserkörper wird eine erstmalige Beschreibung durchgeführt, um zu beurteilen inwieweit sie genutzt werden und wie hoch das Risiko ist, dass sie die Ziele nicht erreichen. Dazu werden allgemeine Angaben zu den Grundwasserkörpern gesammelt und die anthropogenen Belastungen für die Grundwasserkörper ermittelt. Abschneidekriterien sind hierbei nicht vorgesehen, so dass zu-

nächst alle genannten Belastungen in diese Analyse eingehen. Ein wichtiger Bestandteil der erstmaligen Beschreibung ist die Erfassung von grundwasserabhängigen Oberflächengewässer- und Landökosystemen.

Ermittlung der anthropogenen Belastungen (Grundwasser) ...

- ... durch Punktquellen (z.B. Altlasten und Altlastenverdachtsflächen)
- ... durch diffuse Quellen (z.B. Landwirtschaft, Urbane Gebiete, Luftschadstoffe)
- ... für den mengenmäßigen Zustand (z.B. Entnahmen für Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Sümpfungen, Anreicherungen)
- ... durch sonstige anthropogene Einwirkungen (z.B. Flächenversiegelungen, Wasserhaltungen)

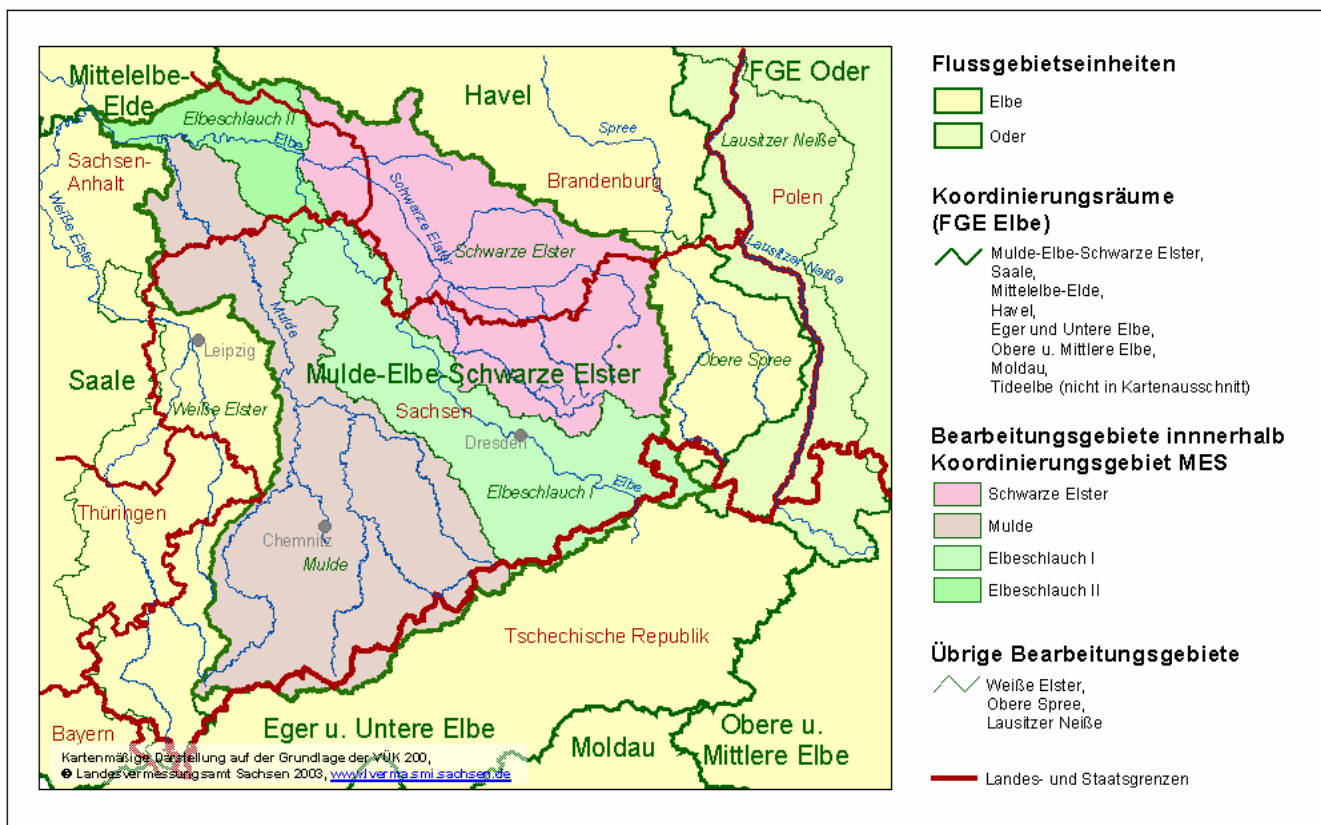
Für die Grundwasserkörper, für die ein Risiko festgestellt wurde, wird eine weitergehende Beschreibung durchgeführt, um das Ausmaß dieses Risikos genauer zu beurteilen. Dabei werden detailliertere Informationen gesammelt, und es erfolgt eine Prüfung, wie sich die menschlichen Tätigkeiten auf das Grundwasser auswirken. Dieser Schritt dient gleichzeitig der Vorbereitung zur Auswahl geeigneter Maßnahmen, um den guten Zustand bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Schutzgebiete:

Für jede Flussgebietseinheit soll ein Verzeichnis aller Gebiete erstellt werden, die durch spezifische EU-Rechtsvorschriften zu Grund- und Oberflächenwasser oder zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräumen und Arten geschützt sind. Dazu gehören z.B. Wasserschutzgebiete oder ausgewiesene Badegewässer.

Wirtschaftliche Analyse:

Die wirtschaftliche Analyse schafft die Grundlagen zur Umsetzung des Prinzips der Kostendeckung für Wasserdienstleistungen. Des Weiteren soll sie bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme Informationen zur Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen bereitstellen.



Strukturen in Sachsen

Organisation und Projektsteuerung in Sachsen

Organisation:

95,5% der Fläche Sachsens liegt in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe. Die verbleibenden 4,5 % des Flächenanteils gehören zur Flussgebietseinheit Oder. Für jede Flussgebietseinheit soll ein mit den Nachbarn Polen und Tschechische Republik abgestimmter, internationaler Bewirtschaftungsplan erstellt werden. Die WRRL gibt vor, dass die Arbeiten flussgebietsbezogen zu erledigen sind. In Sachsen wird die Richtlinie mit den bestehenden, Verwaltungsstrukturen umgesetzt, wobei sich die Bearbeitungsgebiete nach hydrologischen Grenzen und nicht nach administrativen Grenzen richten.

Die Flussgebietseinheiten werden durch die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und die Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) geleitet. Auf nationaler Ebene haben sich die deutschen Bundesländer zur Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) zusammengeschlossen. In der Flussgebietseinheit Oder besteht

bisher eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Brandenburg auf Expertenebene. In den Flussgebietseinheiten wird jeweils ein Beitrag für den zusammenfassenden Bericht der Länder an die Europäische Kommission erarbeitet.

Die Flussgebietseinheit Elbe wurde auf deutscher Seite in fünf Koordinierungsräume (insgesamt acht) und diese wiederum in Bearbeitungsgebiete untergliedert. Die Abgrenzung erfolgte nach hydrologischen Kriterien und nicht nach Länder- oder Dienstbezirksgrenzen. Für die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Dienststellen innerhalb eines Landes wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Im Odereinzugsgebiet wurden entsprechende Strukturen noch nicht gebildet.

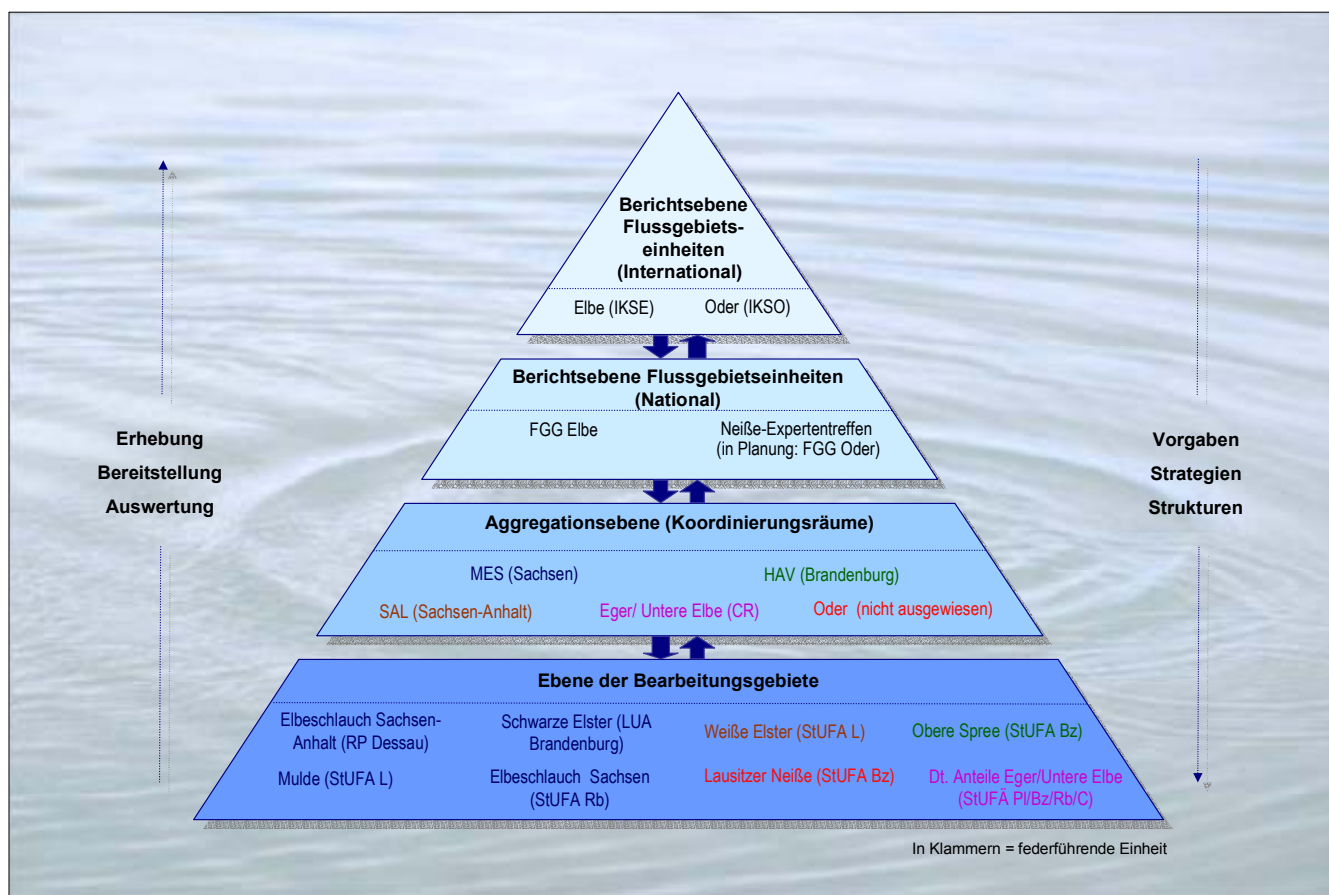
Sachsen hat die Leitung des Koordinierungsraumes Mulde-Elbe-Schwarze Elster (MES) übernommen, zu dem auch Gebiete von Brandenburg, Sachsen-

Anhalt und der Tschechischen Republik gehören. Der Koordinierungsraum umfasst 68 % der Fläche Sachsens. Der Freistaat besitzt darüber hinaus Anteile an den Koordinierungsräumen Havel, Saale und Eger/ Untere Elbe.

Die Koordinierungsräume wurden weiter in Bearbeitungsgebiete unterteilt. Für jedes Bearbeitungsgebiet wurde eine federführende Stelle benannt. In Sachsen wurde dazu jeweils ein Staatliches Umweltfachamt (StUFA) beauftragt. Die nicht sächsischen Bearbeitungsgebiete Elbeschlauch Sachsen-

Anhalt und Schwarze Elster werden von sachsenanhaltinischen und brandenburgischen Behörden koordiniert.

Die Erarbeitung von methodischen Vorgaben und die Festlegung von Strategien erfolgen auf der Ebene der Koordinierungsräume unter Berücksichtigung von Empfehlungen der LAWA oder der Flussgebietseinheiten. Die fachliche Bearbeitung erfolgt in den Bearbeitungsgebieten. Im LfUG werden die Daten und Ergebnisse zusammengefasst und an die Flussgebietseinheit weitergegeben.



Arbeitsebenen zur Umsetzung der WRRL in Sachsen

Projektsteuerung:

Die WRRL ist eine Rechtsnorm, deren Umsetzung sehr komplex ist. Die wesentlichen Bezugsräume sind die hydrologischen Einzugsgebiete, die nicht mit den Länder- bzw. Dienstbezirksgrenzen übereinstimmen. Daher müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienststellen länderübergreifend zu organisieren. Außerdem laufen Arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen zeitnah ab (Flussgebietseinheit, Koordinierungsräume, Bearbeitungs-

gebiete). Auch dabei entsteht ein großer Koordinierungsbedarf.

Um diese komplexen Strukturen zwischen verschiedensten Institutionen bei der Umsetzung der WRRL in Sachsen planen und steuern zu können, hat das LfUG in Zusammenarbeit mit dem SMUL einen Projektmanagementplan (PMP) erstellt. Die Arbeit mit dem Projektmanagementplan hat folgende Vorteile:

- Strukturierung des Projekts
- Information aller Beteiligten über die Fristen
- Terminkontrolle
- Frühzeitige Problemlokalisierung

Der PMP beinhaltet zunächst die Bestandsaufnahme als erste Phase der Umsetzung der WRRL. Er konkretisiert die von den Fachdienststellen zu erledigenden Aufgaben nach Art, Umfang und Termin.

Beteiligte sächsische Institutionen

- **Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL):** Verantwortlich für Gesamtkoordination der rechtlichen und fachlichen Umsetzung der WRRL in Sachsen
- **Staatliche Umweltfachämter (StUFÄ):** Verantwortlich für die unmittelbare, örtliche Durchführung der Arbeiten in den Bearbeitungsgebieten.

Beteiligte StUFÄ: StUFA Bautzen (Bz)
 StUFA Chemnitz (C)
 StUFA Leipzig (L)
 StUFA Plauen (Pl)
 StUFÄ Radebeul (Rb)

- **Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG):** Bildung einer Projektgruppe zur Umsetzung der WRRL in Sachsen (PG WaRiS) und Sitz der koordinierenden Stelle MES. Verantwortlich für die Erarbeitung der fachlichen Methodik und die Zusammenführung der Daten aus den Bearbeitungsgebieten. Koordinierung der Arbeiten im Koordinierungsraum MES.

Der Plan dient den sächsischen Bearbeitern in den Koordinierungsräumen Saale, Havel, Eger/Untere Elbe und den sächsischen Gebieten der Flussgebietseinheit Oder als Orientierung. Der PMP wird durch das LfUG regelmäßig aktualisiert. Die Termine sind auf die Vorgaben der Flussgebietseinheiten abgestimmt. Diese werden für die Elbe ebenfalls in einem PMP geführt.

WasserBLiCK

Durch den engen Zeitplan und die vielen Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen ist ein effizientes Informations- und Kommunikationsmanagement erforderlich.

Das regelmäßig erscheinende Informationsblatt wird in einer gedruckten Fassung herausgegeben. Daneben wird es im Internet präsentiert: auf den Seiten des LfUG (www.lfug.smul.sachsen.de) und im WasserBLiCK (<http://wasserblick.net>). Der Pfad lautet: *WasserBLiCK/ Öffentliches Forum/ Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen* oder folgen Sie einfach folgendem Link: <http://wasserblick.net/servlet/is/8724>. Wenn Sie das Informationsblatt regelmäßig per Mail empfangen möchten, wenden Sie sich an Roland.Dimmer@lfug.smul.sachsen.de

Ein wichtiges Instrument ist die vom Bundesumweltministerium und der LAWA betriebene Bundesländer-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLiCK (<http://wasserblick.net>).

Auf den Webseiten werden den Beteiligten aktuelle und strukturierte Informationen rund um die WRRL bereitgestellt. Jeder Benutzer kann eigene Inhalte hinzufügen. Über den WasserBLiCK können Textbeiträge, tabellarische Daten und raumbezogene Informationen ausgetauscht werden. Zielgruppen des WasserBLiCK sind die Mitarbeiter der Behörden in EU, Bund und Ländern sowie die interessierte Öffentlichkeit. Teile des WasserBLiCK sind durch Zugangskennungen geschützt.

Auch nicht angemeldete Besucher finden im WasserBLiCK interessante Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, z.B. den Richtlinienentwurf, die aktuelle Ausgabe der LAWA-Arbeitshilfe, Leitfäden der EU, Links, ein Glossar und Publikationslisten. Wenn Bedarf nach weiteren Informationen besteht, kann eine Kennung beantragt werden, mit der weitere Inhalte zugänglich werden.

Sachsen nutzt den WasserBLiCK als aktives Kommunikationsmittel. Wichtige sachsenspezifische Informationen werden hier bereitgestellt. Die zuständigen Mitarbeiter der sächsischen Behörden haben die Möglichkeit, eigene Informationen schnell und unkompliziert einzustellen.

Darüber hinaus nutzt der Freistaat den WasserBLiCK, um die Öffentlichkeit bezüglich der Umsetzung der WRRL in Sachsen zu informieren. Karten, Informationsmaterial, Fachartikel oder Landtagsdrucksachen zur Umsetzung der WRRL in Sachsen finden interessierte Bürger unter dem Pfad:

WasserBLiCK/ Öffentliches Forum/ Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen

Benutzen Sie alternativ folgenden Link: <http://wasserblick.net/servlet/is/8724> (Hauptinhaltsframe kann durch Klicken auf roten Pfeil links oben geladen werden).

Impressum

**Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Neue Impulse für Sachsen
-Informationsblatt Nr. 1 (2003)-**

Titelbild

Sachsen und der Koordinierungsraum MES
(kartenmäßige Darstellung auf der Grundlage der VÜK 200,
© Landesvermessungsamt Sachsen 2003,
www.lverma.smi.sachsen.de)

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Öffentlichkeitsarbeit
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
E-Mail: Abteilung2@lfug.smul.sachsen.de (kein Zugang für
elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente)

Redaktion:

Dipl.-Geogr. Roland Dimmer
Dr. Johannes Richter
Dr. Jörg Dehnert
Projektgruppe zur Umsetzung der WRRL in Sachsen
Abteilung Wasser, Abfall

Redaktionsschluss: Oktober 2003

Druck:

Sächsische Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden

Versand:

Sächsisches Digitaldruckzentrum GmbH
Tharandter Str. 31-33, D-01159 Dresden
Fax: 0351/4203180 (Versand)
E-Mail: versand@sdv.de (kein Zugang für elektronisch sig-
nierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auflage: 1500

Bezugsbedingungen:

Diese Veröffentlichung kann von der Sächsischen Digital-
druckzentrum GmbH kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des
Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) heraus-
gegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahl-
kampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne
zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift
nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Lan-
desamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann.
Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer
Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte,
auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen
Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Vermerk zu den kartenmäßigen analogen Darstellungen:

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie. Dar-
stellung auf der Grundlage der Übersichtskarte Sachsen 1:200.000 mit
Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmi-
gungsnummer: DN 832/02. Änderungen und thematische Ergänzung-
en durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der
Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Heraus-
gebers

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Januar 2004

Artikel-Nr.: L II-4/1

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie ist im
Internet (www.umwelt.sachsen.de/lfug).